



## Beitrittserklärung

Hiermit stelle ich den Antrag als ordentliches Mitglied in den MSC *Falke* Wildberg-Sulz e.V. aufgenommen zu werden.

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Tel. privat)

\_\_\_\_\_  
(Tel. geschäftlich)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail für Vereinskommunikation)

Fahrradtrial

Motorradtrial

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(ADAC Mitgliedsnummer)

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten zu Zwecken der Mitgliederpflege beim Ortsclub gespeichert werden. Eine Weitergabe von Name, Vorname, Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer erfolgt lediglich und ausschließlich zu statistischen Zwecken an den ADAC Württemberg e.V., zu der wir als anerkannter ADAC Ortsclub verpflichtet sind. Eine Weitergabe Ihrer Daten darüber hinaus wird ausgeschlossen.

Ich habe die umseitigen Nutzungsbedingungen des Geländes gelesen und willige ein diese anzuerkennen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller,  
bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Bitte beachten: Grundsätzlich muss pro Familie mindestens ein Mitglied volljährig sein. D.h. Zusätzlich zu unter 18 jährigen Mitgliedern muss auch noch ein über 18 jähriges Familienmitglied im Verein sein.

## SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den MSC Falke Wildberg-Sulz Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MSC Falke Wildberg-Sulz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag bitte ich vom unten angeführten Girokonto abzubuchen. Derzeit gültige Jahresbeitragsätze: Bis 17 Jahre 12 €, ab 18 Jahre 20 € (Stichtag 1.1. des Jahres). Der fällige Betrag wird jeweils zum 1.11. jeden Jahres (bzw. dem darauffolgenden Werktag) abgebucht. Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE36MSC0000430874. Die Mandatsreferenz wird zugesandt.

### Kontoinhaber:

\_\_\_\_\_  
(Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Kreditinstitut)

\_\_\_\_\_  
(IBAN)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber)



## **Nutzungsordnung des Vereinsgeländes MSC *Falke* Wildberg-Sulz**

Das Trainingsgelände des Vereins MSC *Falke* Wildberg-Sulz steht grundsätzlich nur den Mitgliedern des Vereins zur Ausübung des Trialsports mit dafür geeigneten Trialsportgeräten zur Verfügung.

Genutzte Trialsportgeräte müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und Trialbereifung aufweisen. Jedes Motorrad muss Haftpflicht versichert sein.

Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Insbesondere sind Helm und geeignetes Schuhwerk/Stiefel zu tragen.

Trainingszeiten sind dem Aushang zu entnehmen (Internet und Schaukasten).

Training ist nur auf dem Trainingsgelände erlaubt. Das Befahren angrenzender Wiesen oder Waldstücke ist untersagt. Öffentliche Straßen (z.B. alte Jettinger Straße) gehören nicht zum Vereinsgelände und unterliegen daher der StVO (das bedeutet unter anderem Befahren nur mit Führerschein und zugelassenem Fahrzeug). Bepflanzte Böschungen (z.B. an der Wasenstraße), sowie gepflasterte Flächen um das Vereinsgebäude und Treppen dürfen nicht befahren werden.

Vereinsfremde Personen dürfen das Gelände zu Trainingszwecken nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied benutzen. Kontaktadressen des Vorstandes finden sich im Schaukasten vor dem Gelände und im Internet. In jedem Fall muss vor der Nutzung die vereinseigene Haftungsverzichtserklärung unterschrieben werden.

Besucher betreten das Gelände auf eigene Gefahr. Sie müssen den Anweisungen der Funktionäre Folge leisten. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre minderjährigen Kinder sich entsprechend der Geländedenutzungsordnung verhalten. Mitgebrachte Tiere dürfen den Betrieb nicht stören.

Jeder Nutzer hat selbst für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen. Müll muss wieder mitgenommen werden.

Tanken ist nur auf benzinfesten Unterlagen gestattet. Es wird empfohlen die Motorräder bereits betankt zum Trainingsgelände zu bringen.

Bei Verunreinigungen durch Öl und Benzin ist gemäß dem ausgehängten Notfallplan zu verfahren.

Mitglieder des Vereins sind gehalten die Einhaltung dieser Geländeordnung auch gegenüber Dritten durchzusetzen.

Zu widerhandlungen gegen die Geländedenutzungsordnung können zum Vereinsausschluss führen. Nichtmitglieder müssen mit einer Anzeige rechnen.

### ***Der Vorstand***